Großherzoglich
Hessische Zeitung.

№ 170. Darmstadt. Montag, den 21. Juni 1841.

Darmstadt, den 21. Juni.

S. K. H. der Großherzog beziehen heute Höchstihre Sommerresidenz zu Seeheim an der Bergstraße. — S. H. der Prinz und J. K. H. die Prinzessin Karl begeben Sich heute nach Homburg, um daselbst der Frau Prinzessin durchlauchtigsten Aeltern und dem landgräfl. Hofe einen Besuch abzustatten.

Deutsche Bundesstaaten.

Wien, 14. Juni. Sicherem Vernehmen nach ist der am hiesigen Hoflager beglaubigte kurfürstl. hess. Gesandte, General v. Lepel, auf sein wiederholtes Ansuchen von diesem Posten abberufen worden. (A. Z.)

Berlin, 13. Juni. Der hier versammelten Militärcommission zur neuen Bekleidung der preußischen Armee ist auch der Prinz Friedrich während seines jetzigen Aufenthalts hierselbst beisitzend gewesen, da sich derselbe schon seit längerer Zeit mit dem vorliegenden Gegenstande beschäftigt, und in dieser Beziehung auch bereits unter der letzten Regierung eine Proposition über die vollständige und zweckmäßigste Bewaffnung, sowie Uniformirung eines Cavallerie-Regiments (der sogenannten hohenzollernschen Reiter) eingereicht hat. Unter den dabei vorgeschlagenen Armaturstücken zeichnet sich besonders ein Helm, von des Prinzen eigener Zusammenstellung, aus, der niedrig, von Metall, mit einem Visir versehen, auf seiner Wölbung einen Roßschweif trägt. So viel über das Ergebniß der betreffenden Berathungen bekannt geworden, dürfte dieser, dem römischen am nächsten kommende Helm, mit einiger Abänderung für eine Abtheilung unserer Cavallerie in Anwendung gebracht werden, welche übrigens kurze Waffenröcke erhalten, während die Infanterie einen höhern Helm von Leder in griechischer Form und kurze Jacken (?) bekommen würde. Da jedoch eine solche Reform für die ganze Armee eine sehr bedeutende Summe erfordert, so möchte die Realisirung derselben noch entfernter seyn, oder wenigstens nur zuvörderst mit einigen Regimentern vorgenommen werden. Augenblicklich aber ist eine theilweise Uniformsveränderung nur bei den Officieren des Garde-Husaren-Regiments eingetreten, welche statt ihres bisherigen Ueberrocks, einen dergleichen kurzen, mit Schnüren besetzten, von blauem Tuche, den sogenannten Attila, erhalten haben. (H. C.)

Den 17. JJ. MM. der König und die Königin sind von Sanssouci nach Magdeburg abgereist; ebendahin S. K. H. der Prinz von Preußen und S. K. H. der Prinz Albrecht, S. K. H. der Prinz Karl nach der Provinz Sachsen, und S. H. der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar ist von Weimar hier eingetroffen. (Pr. St.-Ztg.)

München, 17. Juni. So eben ist die große Frohnleichnamsprocession, vom Himmel noch mehr begünstigt, als gestern die der Bewohner der Vorstadt Au, glücklich beendigt worden. Man hat dieselbe nie zuvor weder so zahlreich, noch so glänzend, noch in so guter Ordnung stattfinden sehen. Se. Maj. wohnte derselben in Person bei. Von den Prinzen des königl. Hauses sah man nur den dritten Sohn des Königs, den Prinzen Luitpold. Prinz Carl, der Bruder Sr. Maj., soll, jedoch nicht bedeutend, unwohl seyn, und der Herzog Max in Baiern hält sich fortwährend auf seiner Burg Wittelsbach auf. Obschon seit dem frühen Morgen eine außerordentliche Menschenmenge, darunter besonders auch sehr viele Landleute, namentlich aus der Gegend des Eisenbahnzuges, die Straßen durchwogte, die Wirthshäuser füllte und die öffentlichen Plätze belebte, hörte man doch von keinerlei Unordnung. (S. M.)

Hannover. Aus dem gedruckten Protocoll-Auszuge 2. Kr. der Allg. Ständeversammlung ersieht man, daß der Antrag des Hauptmanns Böse, „in der Adresse auszusprechen: wie Stände dafürhielten, daß die Rathgeber der Krone das Vertrauen des Landes nicht besitzen (salva red.)“ mit 44 gegen 27 Stimmen angenommen wurde. Hofrath Dr. Klenze beantragte einen ausführlichen Commentar hierzu, dessen erster Satz: „Stände bemerken jedoch hierbei, daß sie ein Urtheil darüber, ob die Rathgeber der Krone das Vertrauen Sr. Maj. und dasjenige des Landes verdienen oder nicht, keineswegs haben aussprechen wollen, und daß sie sich die zu einem solchen Urtheile erforderliche Sachkenntniß durchaus nicht beimessen können,“ — jedoch mit 57 gegen 14 Stimmen verworfen wurde, worauf der Proponent die übrigen fallen ließ. Diese hatten also gelautet: „Wenn nichts desto weniger Stände beschlossen haben, obige Aeußerung an Sr. Maj. zu richten, so fügen dieselben zur Erläuterung hinzu: daß, allgemein auch in der allgemeinen Ständeversammlung die Verpflichtung aller Unterthanen Sr. Maj. zur getreuen Befolgung des Landesverfassungsgesetzes anerkannt worden, letzteres doch noch zu neu sey, als daß alle Mitglieder der allgem. Ständeversammlung die Grenzen, welche dasselbe der landständischen Wirksamkeit setzt, schon jetzt klar zu erkennen im Stande gewesen wären. Hierdurch werde es vielleicht entschuldigt, wenn mittels obiger Aeußerungen die Ständeversammlung sich eine Einmischung in die Landesverwaltung anmaße, welche ihr allerdings nicht zustehe, indem nach den §§. 168 und 126 des Landesverfassungsgesetzes die Entlassung der Minister lediglich von dem Gefallen Sr. Maj. abhänge, die ständischen Befugnisse zur Beschwerdeführung über etwaige Mängel und Mißbräuche in der Rechtspflege und Verwaltung aber richtig, würdig und zweckmäßig nur auf die Weise ausgeübt werden können, daß derartige Mängel und Mißbräuche ihrem Gegenstande nach und unter genauer Angabe der Umstände und Beweismittel ohne vage persönliche Anfeindung vorgetragen werden. Auch seyen Stände so kurzsichtig nicht, zu verkennen, daß ein Rathgeber der Krone hoch verdient und über jeden begründeten Tadel erhaben seyn könne, ohne gleichwohl zu allen Zeiten und in allen Kreisen der Unterthanen und insbesondere bei der Mehrheit der einen oder andern ständischen Versammlung populär zu seyn. Sr. Majestät allerhöchster Weisheit stellten daher Stände anheim, welches Gewicht auf ihre obige Aeußerung unter den jetzt obwaltenden Umständen gelegt werden könne. Zur vollständigen Beurtheilung dieser Umstände diene es vielleicht, daß jene Aeußerung zunächst in der zweiten Kammer beschlossen worden sey, die noch unter der Nachwirkung von Umständen stehe, durch welche es einer Anzahl ihrer Mitglieder höchst schwierig gemacht werde, schon beim Anfang des Landtags eine umfassende Ansicht über die Lage der öffentlichen Angelegenheiten des Königreiches zu gewinnen und eine solche Ansicht bei ihren, übrigens gewiß stets von ihrer besten Ueberzeugung geleiteten Abstimmungen zu bestätigen. Endlich sey es auf die Beschlußnahme der 2. Kammer von besonderem Einflusse gewesen, daß der Präsident auf den Inhalt einer Privatunterredung, womit derselbe von Sr. Maj. begnadigt worden sey, Bezug genommen habe, um daraus zu beweisen, daß Sr. Maj. Wünschen es durchaus entsprechen werde, wenn die allgemeine Ständeversammlung über das Vertrauen, welches nach Ansicht ihrer Mehrheit, die höchstgestellten Diener Allerhöchstderselben genießen, sich offen und rücksichtslos ausspreche.“ — Hr. Siemens stellte den Verbesserungsantrag auf eine einseitige Commission von 7 Mitgliedern zum Entwurf der Adresse,

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT
http://tudigit.ulb.tu-darmstadt.de/show/Za-90-1841-Bd-1/0825
Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt